

Geschäftsordnung
des 13. Ordentlichen Landesverbandstag
des Handball-Verbandes Brandenburg e.V.

25.04.2026



Kongresshotel Potsdam
Luftschiffhafen 1
14471 Potsdam

Geschäftsordnung des **13. Ordentlichen Landesverbandstages**

1. Der Verbandstag wird von einem Tagungspräsidium geleitet, das in offener Abstimmung gewählt wird.
2. Das Tagungspräsidium legt fest, wer den Vorsitz während der Beratung führt. Ein Wechsel des Vorsitzes ist möglich. Der Landesverbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
3. Es darf niemand das Wort ergreifen, ohne per Handzeichen beim Vorsitzenden des Tagespräsidiums vorher ums Wort gebeten und es von diesem erteilt bekommen zu haben. In der Regel erteilt der Vorsitzende das Wort zu einer die Sache betreffenden Fragestellung nach der Reihenfolge der Wortmeldungen. Die Redezeit in der Diskussion wird auf 5 Minuten begrenzt.

Bei den auf dem Landesverbandstag eingebrachten Dringlichkeitsanträgen wird erst darüber abgestimmt, ob der Antrag behandelt werden soll. Hat sich der Verbandstag für eine Behandlung entschieden, so ist der Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen und nach Diskussion darüber abzustimmen. Eine Satzungsänderung auf diesem Wege ist unzulässig.

Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, ist dieser vom Vorsitzenden sofort und ohne Berücksichtigung weiterer Wortmeldungen zur Sache zu behandeln. In diesem Fall erhält der Antragsteller Gelegenheit zur Antragsbegründung und ein weiterer Redner Gelegenheit zur Gegenrede. Unmittelbar danach erfolgt die Abstimmung zu diesem Geschäftsordnungsantrag. Im Anschluss daran verfährt der Vorsitzende nach Maßgabe des Abstimmungsergebnisses.

4. Soweit nicht hier oder in der Satzung des Handball-Verbandes Brandenburg e.V. anders festgelegt, entscheidet bei Abstimmungen die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Stimmberechtigt bei den Abstimmungen sind die Delegierten sowie jedes Mitglied des Präsidiums. Das Stimmrecht der Mitglieder des Präsidiums erlischt mit dem Aufruf des Tagesordnungspunktes „Entlastung“.

Die Abstimmungen erfolgen offen per Handzeichen, sofern die Abstimmung nicht digital durchgeführt wird. Auf Antrag eines Stimmberechtigten ist die jeweilige Abstimmung geheim durchzuführen. Die digitale Durchführung der Abstimmung gilt als ein Verfahren, das auch den Anforderungen der geheimen Abstimmung entspricht.

5. Gäste haben das Recht, sich an der Aussprache zu beteiligen.
6. Die Durchführung der Wahl erfolgt auf Grundlage der Wahlordnung.

Potsdam, 25.04.2026